
THEMA: JUGENDARBEIT UND SPORT

Jugendhilfe und Sport

Eine vergessene Aufgabe der Jugendarbeit

von Dieter Kreft,
Senatsdirektor beim Senator für Familie, Jugend und Sport

Jugendhilfe und Sport haben bisher kein angemessenes Verhältnis zueinander gefunden. Sie arbeiten nebeneinander und nehmen sich kaum zur Kenntnis.

Die gegenwärtige Jugendhilfepraxis ist im wesentlichen immer noch dadurch gekennzeichnet, daß sie auf festgestellte Mängellagen und Strukturdefizite reagiert¹, Hilfen für „gefährdete“ oder „verwahrloste“ Kinder und Jugendliche anbietet oder anordnet. Erst in den letzten Jahren sind wichtige Vorfelder – hier so benannt wegen des reaktiven Grundverständnisses im praktischen Handeln der Jugendhilfe – wie Beratung, Kindertagesstätten und Spielplätze erheblich ausgeweitet worden. Dieses Grundverständnis der Jugendhilfe ist historisch und gesellschaftspolitisch zu erklären². Das für die Jugendhilfe immer noch grundlegende Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) von 1922 (!) – trotz einiger Novellierungen nach 1945 in seiner Grundstruktur unverändert geblieben – ist Spiegelbild eines gesellschaftlichen Verständnisses, das Hilfe bei Kindern und Jugendlichen vorrangig nur dann als notwendig erachtet, wenn sie etwa auf Grund von Defiziten in der Familienerziehung „auffällig“ werden. In der seit Jahren kontrovers geführten Diskussion um ein neues Jugendhilferecht sind die dem JWG innewohnenden – eine offensive Praxis der Jugendhilfe behindernden – Grundpositionen inzwischen sehr präzise herausgearbeitet worden:

- Das JWG ist ein „Jugendamtsgesetz“. Die Organisation der Jugendwohlfahrtsbehörden steht an erster Stelle. Der Ordnungsgedanke des früheren Polizei- und Armenrechts schlägt noch immer sehr stark durch.
- Subsidiaritätsprinzip und Defizitausgleich bedingen einander. Die öffentliche Jugendhilfe ist in doppelter Hinsicht lediglich „Ausfallbürge“
 - a) soweit die Eltern den Erziehungsanspruch des Kindes nicht erfüllen,
 - b) soweit die Träger der freien Jugendhilfe keine geeigneten Einrichtungen und Veranstaltungen zur Verfügung stellen.
- Der Zweck des JWG ist fast ausschließlich die Behebung individueller Erziehungsnotstände (z. B. die Regelung über Schutz der Pflegekinder, der Minderjährigen in Heimen, der Vormundschaft, der freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung).
- Das umfassende Betätigungsfeld der außerschulischen Jugendbildung ist nur in Ansätzen erkennbar. Das gleiche gilt für die Erziehungsberatung und die Erziehung in Kindergärten, Krippen und Horten³.

Aufgrund ihrer historischen Entwicklung ist die Praxis der Jugendhilfe schon seit ihren Anfängen fast ausschließlich mit „Notfällen“ befaßt⁴. Die Aufgabenbeschreibung des geltenden JWG (§§ 4, 5) zementiert diese Entwicklung. Noch bis 1953 war das Jugendamt nur zur Wahrnehmung der „unbedingten Pflichtaufgaben“ des § 4 JWG verpflichtet, sämtlich

„Eingriffsregelungen“ wie Schutz der Pflegekinder, Mitwirkung im Vormundschaftswesen, die Jugendgerichtshilfe, die Mitwirkung in der Jugendhilfe bei den Polizeibehörden. Auf sämtliche „Leistungsregelungen“, die früher auch „bedingte Pflichtaufgaben“ genannt wurden, des § 5 JWG (z. B. Beratung, Pflege und Erziehung außerhalb der Schule, Freizeithilfe, politische Bildung), besteht nach herrschender Meinung kein Rechtsanspruch.

Hinzu kommt, daß die einzelnen Jugendämter in Größe, organisatorischem Aufbau und Aufgabenwahrnehmung sehr unterschiedlich sind. 1971 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 643 Jugendämter, einerseits Jugendämter mit mehr als 1000 Beschäftigten, andererseits solche, die nur über 4 Mitarbeiter verfügten⁶. Diese Statistik belegt, wie unterschiedlich das Recht auf öffentliche Jugendhilfe realisierbar, wie groß das Leistungsgefälle auch heute noch ist, obwohl seit 1972 eine nicht unerhebliche Zahl von kleinen Jugendämtern zu größeren Organisationseinheiten zusammengeführt wurden. Kleine Jugendämter werden sich – trotz Rechtsverpflichtung – nicht den „Luxus“ umfassender Angebote i. S. des § 5 JWG leisten können.

Feld offensiver Jugendarbeit

Bei dieser Situation schon rechtlich zementierter Enge des Handlungsspielraums der Jugendhilfe, der durch personelle und finanzielle Defizite noch verstärkt wird, wundert es nicht, daß sich alle progressiven Theoretiker und Praktiker der Jugendhilfe dafür einsetzen, die knappen Ressourcen vorrangig zugunsten sozial Benachteiligter einzusetzen. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, die in ihrer täglichen Praxis regelmäßig und zuerst den Auswirkungen unserer gesellschaftlichen Struktur begegnen, die begreifen – i. S. von anfassen – können, was es heißt, sozio-ökonomisch benachteiligt zu sein⁷, müssen in diesem Sinne Partei ergreifen. Dennoch kann und darf die Jugendhilfe sich nicht auf Dauer darauf beschränken lassen, auf verfestigte Problemlagen zu reagieren, sondern muß aktiv dazu beitragen, deren Entwicklung zu verhindern. Die Jugendhilfe hat eindeutig eine doppelte Aufgabe: einerseits – und auch vorrangig – gegenüber sozial Benachteiligten, andererseits die Verpflichtung, offensive Strategien und Angebote zu entwickeln. Die zweite Aufgabe muß immer wie-

der betont werden, damit im gesellschaftlichen Verteilungskampf auch hierfür hinreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein hervorragendes Feld offensiver Jugendhilfe könnte der Sport⁸ sein. Was allerdings hier unter „Sport“ verstanden wird, bedarf der Erläuterung. Zum Begriff „Sport“ hat zwar jedermann eigene Vorstellungen, die konkreten Vorstellungen weichen aber zumeist erheblich voneinander ab. Denkt der eine „passiv“ an Bayern München oder an die Olympischen Spiele, der andere an seinen nächsten Wettkampf am Wochenende, so vielleicht der Dritte darüber nach, ob er am Sonntag mit seiner Familie auf den benachbarten Trimm-Pfad gehen sollte. Das zeigt bereits, daß „Sport“ nicht als ein einheitlicher Begriff angesehen werden kann. Eine Aufgliederung zumindest in drei Bereiche ist erforderlich:

Spitzen- und Hochleistungssport (das ist i. d. R. zugleich der Bereich „nationaler Repräsentanz“), Breiten- und Wettkampfsport (das ist i. d. R. der Sport in den Vereinen) und Freizeitsport (das ist i. d. R. der Sport für Nichtorganisierte).⁹ Wer bereit ist, dieser Gliederung zu folgen, hat bessere Orientierungsmöglichkeiten und einen differenzierteren Ansatz, sich mit sportpolitischen Problemen auseinanderzusetzen. So wird z. B. der Leistungsbegriff nicht mehr undifferenziert nur auf den mit der Vertretung „nationaler Interessen“ belasteten Hochleistungssportler bezogen, der ganz besonderen Bedingungen unterliegt. Leistung, Wettbewerb und Erfolgstreben sind aber auch bei demjenigen anzutreffen, der in einer dritten Mannschaft Fußball spielt, und Leistungen und Erfolgstreben sind auch vorzufinden bei der Familie, die am Sonntagvormittag den Trimm-Pfad aufsucht. Allerdings wird in diesen Beispielen deutlich, daß Leistung und Erfolgstreben ganz unterschiedliche Funktionen haben.¹⁰

Im Sinne dieser Betrachtung interessiert vorrangig der Breitensport in den Vereinen, eine Massenbewegung, die Kinder und Jugendliche in einer Zahl erfaßt, die von keiner anderen Organisation erreicht wird. Im Deutschen Sportbund (DSB) waren am 31.12.1976 insgesamt 14,2 Mio. Mitglieder, in den Landessportbünden allein rd. 11,8 Mio., davon rd. 4,5 Mio. unter 18 Jahre organisiert¹¹. Die Mitgliederzahl des DSB hat sich innerhalb von 12 Jahren mehr als verdoppelt. Mehrere Millionen Kinder und Jugendliche haben sich in Sportvereinen

engagiert¹². Es mutet bei diesen Zahlen fast als Skandal an, daß das JWG das Wort „Sport“ überhaupt nicht kennt (er wird zugeordnet bei den „Freizeithilfen“ des § 5 Abs. 1 Nr. 6 JWG), daß der Regierungsentwurf eines Jugendhilfegesetzes – Stand 8.11.1978 – in § 21 „Sport“ zwar erwähnt, aber mit keinem Wort – selbst nicht in der Begründung – auf die Bedeutung der Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe mit den Sportvereinen hinweist und dies eindringlich fordert. Es erstaunt bei dieser Sachlage nicht, daß auch die beiden bislang erschienenen, für die Sozialarbeit relevanten Wörterbücher¹³ kein Stichwort „Sport“ aufgenommen haben¹⁴.

Ist Jugendarbeit im Sport Bildungsarbeit?

Nun ist es selbstverständlich nicht so, daß die Jugendhilfe den Sport bisher überhaupt noch nicht entdeckt hätte. Die Programme des Bundesjugendplanes enthalten auch Mittel für die sportliche Jugendbildung, beschränken sie aber auf die Förderung von Veranstaltungen, die sich im umfassenden Sinn unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten mit dem Sport als Medium der Jugendarbeit befassen¹⁵.

Auf der Grundlage des Goldenen Planes der Deutschen Olympischen Gesellschaft von 1960 haben überdies Bund, Länder, Gemeinden und Landkreise bis 1975 Sportstätten mit einem Kostenaufwand von 17,28 Mia. DM errichtet, das Plansoll im Sporthallenbau überschritten, bei den Sport- und Schulsportplätzen zu 90%, bei den Hallen- und Freibädern bis zu 85 bzw. zu 75% erreicht¹⁶.

Und dann schließlich die Deutsche Sportjugend (DSJ), die Jugendorganisation des DSB, die nach ihrem eigenen Anspruch auf Bundesebene über 6 Mio. Kinder und Jugendliche vertritt. Allerdings sind diese Angaben der DSJ insoweit zu relativieren, als den meisten der in Sportvereinen organisierten Kinder und Jugendlichen ihre gleichzeitige (automatische) Mitgliedschaft in dem Jugendverband DSJ nicht bewußt ist. Sie sind in einen Verein eingetreten, um Sport zu treiben, mit der DSJ kommen sie erst – und nur dann – in Berührung, wenn sie deren auf Jugendliche in Sportvereinen bezogene Angebote annehmen. Insofern ist also der durchgehend von der DSJ vertretene Standpunkt, sie sei der größte Jugendverband der BRD, nur mit gewissen Einschränkungen zu akzep-

tieren. Dennoch bleibt die DSJ wichtig genug, um sie näher zu betrachten.

Die DSJ versteht Jugendarbeit im Sport durchaus als Bildungsarbeit, sieht sich, ihre Mitgliedsverbände und die Vereine – richtig – als Träger außerschulischer Jugendbildung, die vielfältige Angebote über den sportpraktischen Bereich hinaus unterbreiten¹⁷. Wer die Konzeption der DSJ unvoreingenommen prüft, wird feststellen müssen, daß danach die vielfach – z. B. auch von anderen Jugendverbänden – geäußerten Bedenken gegenüber dem vorgeblich statischen Arbeitsansatz dieser Jugendorganisation unbegründet sind. Auch die DSJ geht heute davon aus, daß Jugendarbeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen bestimmt wird. Ihre regelmäßigen Angebote (sportliche Angebote für alle Bewegungs- und Leistungsinteressen vom Vorschulbereich bis zum jugendlichen Spitzensportler, Entwicklung von Modellen, die junge Menschen zu lebenslangem Sporttreiben hinführen sollen, Seminare und Maßnahmen zur Ferien- und Freizeitgestaltung, zur kulturellen und politischen Bildung, offene Jugendarbeit der Sportvereine u. a. m.) sind vom Anspruch ihrer Konzeption dadurch bestimmt, daß vielfältige Negativfaktoren heute Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einengen (z. B. fehlende Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätze, beengte Wohnverhältnisse, zunehmender Konkurrenzdruck in Schule und Beruf¹⁸). Unter Jugendsozialarbeit versteht aber auch die DSJ – der Grundhaltung der Jugendhilfepraxis folgend – Arbeit mit „Randgruppen“ wie Sport in Heimen, Sport im Strafvollzug, Jugendarbeitslosigkeit und Sport, Sport mit ausländischen Arbeitnehmern/-kindern¹⁹. Zweifellos wichtige Bereiche, aber auch wieder eine primär reagierende Sozialarbeit. Die Frage des BMJFG an das Bundesjugendkuratorium, ob denn die „sportliche Betätigung junger Menschen für sich allein schon Jugendarbeit i. S. des Jugendwohlfahrtsgesetzes“ sei, ist aber insgesamt unverständlich, hat denn auch Erstaunen bis heftige Proteste ausgelöst²⁰.

Soziale Bedeutung des Sports

Der in dieser Auseinandersetzung erneut zum Ausdruck kommende Grundkonflikt zwischen der DSJ und den anderen Jugendverbänden, die bezweifeln, ob das Erlernen und Aus-

üben einer rein sportpraktischen Tätigkeit den grundlegenden Zielen der Jugendarbeit entspricht, hat bereits vor Jahren zu dem Austritt der DSJ aus dem Deutschen Bundesjugendring geführt. Dieser Schritt der DSJ – sachlich und politisch nur schwer zu erklären – hat mit dazu beigetragen, die Gegensätze zu betonen, statt die konstruktive Auseinandersetzung zwischen gegensätzlichen Positionen zu fördern.

Unbestritten ist heute, daß sportliche Kinder- und Jugendarbeit eine außerordentlich bedeutsame Funktion als vorbeugende Maßnahme gegenüber Fehlentwicklungen hat. Die Zustimmung zu dieser These reicht von wenig inhaltlich bestimmten Aussagen wie „dadurch kommen die Jugendlichen von der Straße“, „werden einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zugeführt“, bis hin zu päpstlichen Aussagen wie „wir sind fest davon überzeugt, daß ernsthafte sportliche Aktivität und Wettkämpfe im Geist der universell anerkannten ethischen Prinzipien einen wertvollen Beitrag leisten können, um den Prozeß der Entmenschlichung im gesellschaftlichen Zusammenleben einzugrenzen“²¹. Eine konsequent inhaltlich bestimmte Auseinandersetzung mit dem Thema „Sport als Jugendbildung“ hat zuletzt Hans Lenk geleistet²². Seine 10 Thesen zur sozialen Bedeutung sportlichen Eigenhandelns in der verwalteten Welt machen deutlich, daß die Arbeit in Sportvereinen und Verbänden weit über ein sportpraktisches Angebot (z. B. die Linie: Auswahl einer Disziplin, Entwicklung zum Spezialisten bis hin zum einformigen Rhythmus Training: Wettkampf, Training : Wettkampf) hinausgeht. Neben die sportpraktische und traditionell gesellige und soziale Funktion (Erfahrung und Entwicklung in Gruppen) tritt immer stärker die Funktion der Schulung demokratischen Gruppenverhaltens. Lenk fordert die Vereine und Verbände daher zu Recht auf, sich im Innern zu öffnen, d. h. vermehrt auch Jugendlichen Gestaltungs- und Mitverantwortungsmöglichkeiten zu eröffnen und insgesamt ihre Arbeit als Instrument sozialpädagogischer und sozialpolitischer Bildung zu verstehen. Das würde bedeuten, daß neben die speziellen sportpraktischen Angebote (der Jugendliche kommt eben zunächst in den Sportverein, um Handball oder Volleyball zu spielen) ein stärker differenziertes Angebot anderer Sportarten tritt (auch ohne den „Zwang“ zu regelmäßigen Wettkämpfen, z. B. Live-time-Sportarten wie Schwimmen, Tennis, Tischtennis),

das sportliche Abenteuer, Ferienlager, Ferienfahrten, aber auch Sing-, Musizier- und Theatergruppen zum Angebot eines Sportvereins gehören.

Sport: privat organisiert und sozial ungleich

Lenk ist im Prinzip zuzustimmen, er weist allerdings nicht deutlich genug auf grundsätzliche, z. T. sportstrukturelle Schwierigkeiten hin:

1. Der Sport in der BRD ist privat organisiert. Er wird in den vielen tausend kleinen und mittleren Vereinen immer noch durch das Prinzip ehrenamtlicher Tätigkeit von Funktionären, Übungsleitern, Trainern, Begleitern bestimmt. Die These, daß die fast 15 Mio. Menschen, die sich in den dem DSB angeschlossenen Verbänden und Vereinen zusammengefunden haben, die größte Bürgerinitiative der BRD darstellen, ist sicher nicht überzogen. Ohne die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit, d. h. zur überwiegend immateriellen Anerkennung der Arbeit, gäbe es in der BRD keinen Kinder- und Jugendsport der jetzigen Größenordnung²³. Der Staat wäre wohl kaum in der Lage, mittelfristig diese Aufgaben zu finanzieren. Mit einer „Durchprofessionalisierung“ des Sports würde im übrigen auch die im Grundsatz intakte Struktur eines der letzten großen, noch nicht voll materialisierten Bereiche zerstört werden. Das gilt für den Breiten- und Wettkampfsport sowie den Freizeitsport, nicht für den Spitzensport, der heute bereits fast durchgehend kommerzialisiert ist und dessen Entwicklung warnen sollte. Die Vorstellung, daß der Begleiter einer Jugendmannschaft für das Spiel am Sonntag seine „Arbeitszeit“ in einem „Lohnzettel“ notiert und sie später abrechnet, ist für jeden Kenner der Sportszene durchaus gespenstig. Um Mißverständnissen vorzubeugen: das ist kein Ruf z. B. nach dem Übungsleiter „minderer Qualität“. Die Aus- und Fortbildungsprogramme des DSB, seiner Fachverbände und der Landessportbünde sind auszubauen, nicht zuletzt auch, um die ehrenamtliche Arbeit zu qualifizieren. Das ist auch kein Ruf nach weniger staatlicher Förderung der autonomen Sportorganisationen. Mehr Geld durchaus, um die Angebote zu erweitern, nicht aber um möglicherweise langfristig eine im Grundsatz intakte Struktur zu zerstören. Will man aber diese grundsätzlich ehrenamtliche Struktur beibehalten, werden die Vereine schon personell nur begrenzt in der Lage sein, ihre

Angebote im Lenkschen Sinne erheblich über den sportpraktischen Teil hinaus zu erweitern. Hier muß – über das hinaus, was z. B. Vereine, Verbände und insbesondere die DSJ bereits leisten – Hilfe von kooperativen Angeboten künftig auch von außen kommen. Diese Forderung ergibt sich auch aus der Tatsache, daß viele Vereine nicht über entsprechende Gebäude und Räume verfügen. Auf ihre finanziellen Schwierigkeiten sei ergänzend hingewiesen. Im Sinne dieser Forderung scheint es unverständlich, wenn der Deutsche Städtetag zwar sehr differenziert darauf hinweist, daß die Zahl der sporttreibenden Jugendlichen immer noch geringer ist als die Zahl derjenigen, die nicht an dieser Freizeitbeschäftigung interessiert sind und daß die Dauer der sportlichen Betätigung von Jugendlichen oft nur kurz ist, um schließlich nur für die Schule und Sport zuständigen Kultusminister und die Sportvereine aufzufordern, die Einsicht vermitteln zu helfen, daß der Sport ein lebensbegleitendes Bildungsgut ist²⁴. Die Verpflichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe bleiben unerwähnt.

2. Auch in der BRD hat der Sport soziale Ungleichheit nicht nivellieren können. Von der Bevölkerung der BRD betreibt annähernd jeder Achte in irgendeiner Form Sport. Männer und Angestellte sind im Vergleich zu Frauen und Arbeitern überrepräsentiert²⁵; der Anteil der Aktiven korreliert positiv mit dem Familieneinkommen²⁶. Ergebnisse einer Untersuchung in den 54 Gießener Sportvereinen passen in dieses Bild: aus der unteren und oberen Mittelschicht, die in der BRD 22% der Bevölkerung stellt, stammen rd. 68% der Gießener Vereinsmitglieder. Eine soziale Rangfolge findet sich gleichermaßen bei Vereinen wie Sportarten. Die Schichtenspezifität der einzelnen Sportarten beeinflußt erheblich den Rang des entsprechenden Vereins. Am höchsten gelagert sind Reiten und Tennis mit jeweils rd. 70% Mitgliedern aus der oberen Mittelschicht; es folgen Segeln, Volleyball, Tanzen, Badminton, Schießsport, Schwimmen, Schach, Fechten. Den letzten Platz belegt Fußball mit rd. 43% Mitgliedern aus der unteren und 23% aus der oberen Unterschicht²⁷.

3. Neben diesen schichtenspezifischen Zuordnungsmechanismen kennt der Sport – m. E. systemvorgegebene – Selektionsmechanismen, die gewußt und beachtet sein müssen, um sozialpädagogische und sozialpolitische Angebote für

Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Gleichgültig, ob man Sport als „Subsystem moderner Industriegesellschaften“ oder als „einen Freiraum, einen Spielbereich“ ansieht²⁸, wird das Angebot in Sportvereinen von bestimmten Grundsätzen beherrscht, die ihre Auswirkungen auf Verhalten und Entwicklung Jugendlicher haben: in fast allen Sportarten ist das Ziel der regelmäßige Wettbewerb. Dieses Prinzip Wettkampf bestimmt elementar die Gruppenbildung, die Auswahl der einzelnen Teilnehmer. Es wird i. d. R. zumindest in dreifacher Hinsicht getrennt:

- geschlechtsspezifisch, d. h. Mädchen und Jungen nehmen i. d. R. getrennt am Trainingsbetrieb und Wettkampf teil,
- Altersspezifisch, d. h. um den einzelnen Teilnehmer prinzipiell gleichberechtigt sein zu lassen, wird in Altersgruppen (z. B. 8–10 Jahre, 10–12 Jahre usw.) für Training und Wettkampf gegliedert, und schließlich
- leistungsspezifisch, d. h. in einem Fußballverein mit 90 Teilnehmern der Altersklasse 10–12 Jahre werden allgemein die Spieler der 1. und 2. und die der 3. und 4. Mannschaft getrennt trainiert – z. T. auch an verschiedenen Tagen – und auch getrennt ihre Wettkämpfe austragen.

Das bedeutet sehr plastisch die Möglichkeit, daß fünf 12jährige Mädchen und Jungen einer Schulklasse, die gemeinsam – als befreundete Gruppe – Handball spielen wollen, u. U. auf Grund dieser Strukturbedingungen des wettkampforientierten Sports nicht zu einem Mehr, sondern zu einem Weniger an Beziehungen durch ihren Eintritt in einen Sportverein kommen.

Welche Arbeitsansätze und Möglichkeiten bestehen nun in diesem System für sozialpädagogische und sozialpolitische Angebote?

Grundsätzlich hat sich jedes sozialpädagogische Angebot zunächst daran zu orientieren, daß die Primärmotivation sporttreibender Kinder und Jugendlicher ihre sportpraktische Tätigkeit ist. Sie haben sich in Gruppen zusammengefunden, um zu schwimmen, um Ball zu spielen, Leichtathletik zu treiben oder zu turnen. Diese Primärmotivation gilt es unbedingt zu erhalten. Jedes sozialpädagogische Angebot, das auch nur in verdeckter Gegnerschaft zum „Sporttreiben“ steht, ist unge-

eignet für ein arbeitsteiliges, kooperatives Zusammenwirken von Sportorganisationen und Jugendhilfeträger.

Die Jugendhilfeträger (Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe wie z. B. Jugendverbände) lassen sich bereits zu lange die große Chance entgehen, die darin liegt, mehreren Millionen Kindern und Jugendlichen, die sich im Sport regelmäßig treffen, ergänzende, zusätzliche Angebote zu machen. Eine Aufgabe, die ihnen nach § 5 JWG seit langem zugewiesen ist, die sie aber bislang nur teilweise oder völlig unzulänglich wahrgenommen haben. Damit könnte zugleich an neue Entwicklungen der Jugendarbeit angeknüpft werden. Bislang vorliegende Untersuchungen den Mitgliederstrukturen von Jugendverbänden (Schilling, a.a.O. und Emnid-Institut 1977 im Auftrage des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz) deuten in der Tendenz übereinstimmend auf Schichtenprobleme hin. Gymnasiasten sind stärker organisiert als Haupt- und Sonderschüler, die Mittelschicht ist insgesamt stärker vertreten als die Unterschicht. Daran knüpft sich seit langem die Forderung nach einer teilweisen Veränderung der Angebotsstruktur, um stärker auch Arbeiterjugendliche zu erreichen. Weniger „kognitive“ (mittelschichtorientierte) Programme, mehr Angebote nach dem Grundprinzip „learning by doing“. In diese Tendenz paßt m. E. die hier geforderte kooperative Zusammenarbeit von Sport- und Jugendhilfeorganisationen.

Kooperationsmodelle zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Sportvereinen müssen demnach zusätzlich und so ausgerichtet sein, daß sie die „Sportmotivation“ der Kinder und Jugendlichen erhalten und fördern, ihnen darüber hinaus aber andere, neue Aktions- und Erfahrungsfelder eröffnen (z. B. auch politische Bildung), ihre Bereitschaft zur Gruppenbildung nutzen, aus der Enge sportpraktischer Tätigkeit herausführen und schließlich dazu kommen, Mädchen und Jungen wieder zusammenzubringen sowie die alters- und leistungsmäßigen Trennungen des Sports teilweise wieder aufzuheben.

Viele Jugendverbände klagen heute offen oder verdeckt über Mitgliedermangel. Sie alle – nicht nur die Sportjugend – könnten ihre Angebote auch an die Jugendlichen in Sportvereinen richten. Das gilt gleichermaßen für die behördliche Jugendarbeit, für Angebote der Jugendfreizeitheime behördlicher und nichtbehördlicher Träger. Nur ein Beispiel sei hier genannt:

Das Jugendamt in Berlin-Schöneberg will den Vereinen des Stadtbezirks Läden in bezirkseigenen Häusern mietfrei zur Verfügung stellen. Dort hätten die Jugendlichen dann Gelegenheit, sich auch außerhalb des Trainings und Wettkampfes zu treffen. Zweifellos nur ein erster Schritt, weil das inhaltliche Angebot noch fehlt, aber ein erfreulicher Ansatz. Zum inhaltlichen Teil sei noch einmal auf die Beispiele von Hans Lenk verwiesen, die auf vielfältige Arbeitsmöglichkeiten hinweisen. Eine in diesem Sinne offene Jugendarbeit könnte Kinder aller Schichten erreichen, würde die freien Träger des Sports entlasten, zugleich aber ihre Arbeitsmöglichkeiten erweitern, würde den Trägern der Jugendhilfe neue Zielgruppen zuführen und schließlich das latent mißbrauchsbeladene Verhältnis zwischen Sport und Jugendhilfe entkrampfen.

Der Bundesgesetzgeber wäre gut beraten, wenn er die hier formulierten Forderungen bei der abschließenden Beratung des neuen Jugendhilfegesetzes als Auftrag übernehmen würde. Es ist dringend geboten, den Lernprozeß zu fördern, daß sowohl Sportverbände als auch die Träger der Jugendhilfe bei der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit eine gemeinsame sozialpädagogische Aufgabe haben. ■

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. dazu: J. Münder u. a.: Frankfurter Kommentar zum JWG, Weinheim/Basel 1978; insbesondere Einleitung, 2.
- ² Vgl. dazu: E. Jordan/D. Sengling: Einführung in die Jugendhilfe, München 1977; insbesondere Kapitel 2: Ursprünge und Entwicklungslinien der Jugendhilfe; J. Münder u. a.: Frankfurter Kommentar, a.a.O.; insbesondere Vorbemerkung zu Abschn. I.
- ³ D. Krefit: Ein neues Jugendhilferecht – Chance und Herausforderung; Glienicker Vorträge 3/1975, S. 6 ff.; zur Diskussion um ein neues Jugendhilferecht umfassend: E. Jordan: Jugendhilfe, Beiträge und Materialien zur Reform des Jugendhilferechts, Weinheim/Basel 1975.
- ⁴ Vgl. dazu: R. Ahlheim u. a.: Gefesselte Jugend – Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt/Main 1971 und Chr. Hasenclever: Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, Göttingen 1978.
- ⁵ Anderer Ansicht: J. Münder u. a. „Frankfurter Kommentar“, a.a.O., § 1.1.
- ⁶ Dritter Jugendbericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 78 f.
- ⁷ Vgl. zum Begriff „sozio-ökonomische Benachteiligung“: E. Jordan/D. Sengling, a.a.O., S. 15 ff. und J. Münder u. a. „Frankfurter Kommentar“, a.a.O., Erläuterungen zu § 5.

⁸ Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 17, Wiesbaden 1973, S. 761: Das Wort „S.“ entwickelte sich aus dem mittellatein. „disportare“ (sich zerstreuen, vergnügen) über das altfranzös. „desport“ (Erholung, Zerstreuung) zum engl. Wort „sport“. Im Englischen bedeutet S. noch heute (neben seiner Bedeutung als Sammelbegriff für Leibesübungen) Vergnügen, Spaß, Zerstreuung sowie körperl. Erholung, auch faires Verhalten.

Dieser ursprüngl. Wortsinn wird in den modernen Entwicklungen wieder lebendig und wirkt sich in der Auffassung, daß „S. für alle“ wichtig ist, mehr und mehr gegen das z. T. einseitige und überbetonte Leistungs- und Rekordstreben im S. aus.

⁹ D. Kref: Zur Sportpolitik in Berlin, Neuer Rundbrief 1/1973, S. 75 ff.

¹⁰ D. Kref: Neuer Rundbrief 1/1973, S. 76 f.

¹¹ Jahrbuch des Deutschen Sports 1977/78 (Hrsg.: DSB), Frankfurt/Main 1977, S. 31; die Zahl der organisiert Sporttreibenden steigt weiter an, sie nähert sich der 15 Mio.-Grenze (Sport in Berlin, 12/1977, Hrsg.: Landessportbund Berlin, S. 13).

¹² Vgl. dazu: J. Schilling: Freizeitverhalten Jugendlicher, Weinheim/Basel 1977.

¹³ A. Schwendtko (Hrsg.): Wörterbuch der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Heidelberg 1977 und Deutscher/Fieseler/Maör (Hrsg.): Lexikon der sozialen Arbeit, Stuttgart 1978.

¹⁴ Das Wörterbuch der Erziehung, hrsg. von Chr. Wulf, enthält ein Stichwort „Sport“ (Verfasser: O. Grupe/D. Kurz), behandelt das Stichwort aber vorrangig unter Gesichtspunkten des Sportunterrichts.

¹⁵ Perspektiven zum Bundesjugendplan, hrsg. vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn 1978, S. 40.

¹⁶ Neue Schriften des Deutschen Städtetages, Heft 34: Unsere Städte und die junge Generation, S. 159 ff.

¹⁷ Vgl. dazu: Konzeption der Deutschen Sportjugend, in: Deutscher Sportbund 1974 bis 1978, Bericht des Präsidiums, Frankf./Main 1978, S. 158 ff.

¹⁸ Konzeption der DSJ, a. a. O., Teil 2.

¹⁹ So die Themenschwerpunkte des AK „Sportliche Jugendsozialar-

beit“ der DSJ auf der Seminarveranstaltung vom 25.–27.11.1977 in Büdingen/Oberh.

²⁰ Vgl. dazu: Memorandum zur Förderung sportlicher Jugendarbeit des DSB, in: Deutscher Sportbund 1974 bis 1978, a. a. O., S. 163 f.

²¹ Papst Paul VI., zitiert nach Frankfurter Allgemeine vom 2. März 1978.

²² In dem Festvortrag bei der Vollversammlung der DSJ am 19.5.1978 in Saarbrücken. Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die in den DSB-Informationen Nr. 22/1978 veröffentlichten Auszüge aus diesem Vortrag.

²³ Nach einer Finanz- und Strukturanalyse 1975 des DSB ergibt sich eine Eigenleistung der Vereine aus ehrenamtlicher Tätigkeit u. a. von rd. 1,6 Mia. DM zuzüglich rd. 0,93 Mia. DM aus Einnahmen der Vereine als Eigenleistung; zitiert nach Deutscher Sport 1974 bis 1978, a. a. O., S. 11.

²⁴ Neue Schriften des Deutschen Städtetages, a. a. O., S. 165 ff. Zur Bedeutung des Sports im Freizeitverhalten Jugendlicher vgl. die sehr differenzierten Untersuchungsergebnisse in J. Schilling, a. a. O., S. 91 ff.

²⁵ Mädchen und Frauen sind im Sport – gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung – immer noch unterrepräsentiert. Nur 30% aller Mitglieder in Sportvereinen sind weiblich, Allerdings ist der Anteil der Zuwachsrate neuer Mitglieder bei Frauen und Mädchen höher als bei Männern und Jungen; zitiert nach dsb-Informationen 16/78: Immer mehr Frauen in den Vereinen.

²⁶ D. Voigt und M. Messing: Sozialstruktur im deutschen Sport, in: Deutschlandarchiv, Heft 7/1977, S. 709.

²⁷ R. Brandt: Die Sportvereine Gießens, Arbeit zum Staatsexamen an der Justus-Liebig-Universität Gießen, 1974; zitiert nach D. Voigt und M. Messing, a. a. O., S. 709/710.

²⁸ O. Grupe/D. Kurz in Chr. Wulf, a. a. O., S. 558.

Der Artikel von D. Kref erschien zuerst in der „Neuen Praxis“ Nr. 2/79. Mit frdl. Genehmigung des Autors unveränderter Nachdruck.